



Luzern, 26.09.2019

## **Redebeitrag Sara Agner**

### **Elternzeit als Schritt zum Erlangen von Gleichstellung**

Ein Grossteil der Diskriminierung von Frauen entsteht ab der Geburt des ersten Kindes. Jede siebte Frau verliert wegen Mutterschaft ihre Stelle und die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen spitzen sich zu. Das zeigt, wie wichtig es ist, in dieser Phase wirkungsvolle Massnahmen zum Erlangen der Gleichstellung zu ergreifen.

Die Zeit nach Geburt eines Kindes ist sehr zentral, um sich in der Rolle als Vater oder Mutter zurecht zu finden. Das Problem am heutigen Modell ist, dass bereits in den ersten Wochen nach der Geburt vorgegeben ist, wer die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung trägt. Eine angemessene Elternzeit leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass diese Rollenmuster hinterfragt und aufgebrochen werden können.

Mehr Zeit und Geld für Betreuungsarbeit ist auch eine zentrale Forderung der Frauenstreikbewegung. Dabei handelt es sich um ein breit abgestütztes Anliegen. Was wir nun brauchen sind rasche und konkrete Massnahmen. Eine genügende und für alle gleiche Elternzeit fördert die Gleichstellung im Bereich von Erziehungsfragen. Wir setzen uns deshalb für einen paritätischen Elternurlaub für beide Elternteile ein. Ein Elternurlaub, welcher eine Verkürzung des Mutterschaftsurlaubs zur Folge hätte kommt nicht in Frage, da der gesetzliche Mutterschaftsurlaub mit 14 Wochen bereits minimal ist. Das zeigt auch der Vergleich mit anderen europäischen Ländern. Der Elternurlaub gemäss dem Zürcher-Modell ist deshalb eine solide Lösung.

## **Redebeitrag Priska Lorenz**

### **Situation der Mütter am Arbeitsplatz**

Wenn beide Elternteile nach der Geburt gleich viel Betreuungszeit übernehmen, vermindert dies die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz. Heute hat das Mutterwerden Auswirkungen auf die Erwerbsbiographie der Frauen: insbesondere Teilzeitarbeit bremst die Karriere- und Lohnentwicklung.

Mit der Elternzeit wird diese Situation verbessert. Beide Elternteile teilen sich die erste Zeit der intensiven Betreuung und damit auch die Bedingungen am Arbeitsplatz: der Lohnunterschied wird kleiner, die Karrierechancen gleichen sich aus und für die Arbeitgeber wird es ein weniger grosses Hindernis sein, junge Frauen einzustellen.

Die Elternzeit trägt dazu bei, die Erwerbsquote der Frauen nach der Geburt zu erhöhen. Das hat mehrere positive Auswirkungen: Wenn mehr Frauen überhaupt weiter arbeiten oder in höheren Pensen arbeiten, verbessert sich beispielsweise die Situation der Frauen in der PK. Aber auch volkswirtschaftlich lohnt sich die Elternzeit: Der Fachkräftemangel wird kleiner und die Steuereinnahmen steigen. Die Unternehmen profitieren von tieferer Personalfuktuation, gesteigerter Produktivität und dank der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf von motivierten Eltern als Arbeitsnehmende.



## Redebeitrag Pia Engler

### Die Elternzeit als sozialpolitische Massnahme

Geben wir dem Kind in den ersten Lebensmonaten, was es für eine gesunde Entwicklung notwendig hat, die Nähe und Betreuung durch seine Eltern. Nicht jedes Kind kommt gesund zur Welt. Mit Elternzeit unterstützen wir Eltern, die ihr krankes Kind umsorgen und Zeit brauchen, die Situation zu verarbeiten und sich zu organisieren.

Studien zeigen auf, dass ein bezahlter Mutterschaftsurlaub die physische und psychische Gesundheit der Mutter fördert und die Zufriedenheit nach der Niederkunft steigert. Je länger der Urlaub dauert, umso geringer ist das Risiko für psychische Belastungssituationen oder an einer Depression zu erkranken.

Adoptiveltern bleibt vom Entscheid bis zur Aufnahme des Kindes nicht viel Zeit. Adoptiveltern erhalten mit Elternzeit die Möglichkeit, sich und dem Kind Raum und Zeit zu geben, sich in der neuen Situation zu rechtfinden und eine Beziehung zueinander aufzubauen.

## Redebeitrag David Roth

### Rechtliches und Finanzielles

Die Elternzeit-Initiative ist ein familienpolitisches Anliegen und daher in kantonaler Zuständigkeit. Die Bundesrechtskonformität wurde in einem Rechtsgutachten, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen geprüft. Die Elternzeit-Initiative ist ein familienpolitisches Anliegen und daher in kantonaler Zuständigkeit. Bereits vor dem nationalen Gesetz über den Mutterschaftsurlaub haben verschiedene Kantone weitergehende Regelungen gehabt und auch verfügen verschiedene Kantone über weitergehende Regelungen, die auf kantonaler Ebene verankert sind. Folgerichtig ist es auch möglich einen Elternzeit einzuführen, die sich nicht auf die Mutter beschränkt, sondern beide Elternteile umfasst.

Die Finanzierung ist ohne zusätzlichen administrativen Aufwand für die Unternehmen. Sie wird über die bestehende Erwerbsersatzordnung (EO) erfolgen und wird finanziert durch Arbeit Arbeitnehmenden- und Arbeitgeberbeiträgen. Es werden deshalb keine Steuergelder zur Finanzierung benötigt.